Fl. 125

Fl.124

Fl.126

Fl.130

Fl.127

L 587 Schiffahrter Damm

Dingstiege

Dingstiege (Markenweg)

Wanne Eickel - Bremen

Schleusenweg

E.Aabach

Dortmund - Ems - Kanal

Mergelbr.

Wilhelmshavenerstr.

Ibbenbürener (Radweg)

Mark-Weg

Münster

Sudmühle

Trockenbeck

1. Schleuse

2. Schleuse

3. Schleuse

Sparbecken

Spar-becken

Ibbenbüren

Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 118,123,124,125,239,240
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 286 5 Blätter Blatt 3

Hoppengarten - zwischen Hoher Heckenweg und Schiffahrter Damm

Plangrundlage: Stand 10/82

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8. 1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), ~~§§ 83~~ Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom ~~27.1.1970~~ (GV. NW. S. ~~96~~ / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom ~~19.12.1974~~ (GV. NW. S. ~~21~~ / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen. 13.08.1984 26.06.1984 475 419

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 5

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Topograph. Umrißlinien
Nutzungsgrenze
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
Grenze der Wasserschutzzone
Fläche für Bahnanlagen
Wasserflächen (Edelbach)
Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) BBauG u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

Kleinsiedlungsgebiet
reines Wohngebiet
allgemeines Wohngebiet
besonderes Wohngebiet
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebiet
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzungslinie

Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl
Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze
als Mindest- u. Höchstgrenze
zwingend
mit zugelassener Ausnahme
(siehe textliche Festsetzungen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem §§ 9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise
nur Gartenhofhäuser zulässig
abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Baulinie
Baugrenze
Geschoßabgrenzung
Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
Firstrichtung
Stellung der baulichen Anlagen

Bauvorschriften gem § 103 BauONW
Flachdach
Satteldach
Dachneigung

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG
Kindergarten
Schule
Jugendheim
Altenheim
Kirche

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Parkfläche
Fußgängerbereich
Verkehrsgrün
Ein und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG
Trafostation

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG
Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen
Z Zubehörgebäude zur öffentl. Grünflächen
Sportplatz
Spielplatz
Friedhof

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BBauG

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG
Anpflanzung von Bäumen
Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG
Erhaltung von Bäumen

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO
St Stellplatz
Garage
Tiefgarage
Spielplatz
Ein- und Ausfahrt

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage
Gemeinschaftstiefgarage
Gemeinschaftsspielplatz
Ein- und Ausfahrt
Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG

Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B.
Hauptradwegeverbindungen
Geh- und Radwege Hauptanbindungspunkte

Hinweis: Die Änderungen im Bereich der öffentlichen Grünfläche am Schleusenweg und die Änderungen im Nordwestteil des Plangebietes (im Bebauungsplan rot gekreuzt) erfolgten vor Beschluß des Rates gem. § 2 (1) BBauG.

103 Münster, den 30.11.1983
Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Stadt. Vermessungsamtsrat

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 30.11. 1983
(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Münster, den 30.11. 1983
(Dipl.-Ing. Rüpenich)
Stadtbaurat

(Dr. Karliczek)
Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.11.1983 aufgestellt worden.

Münster, den 07.12. 1983
Oberbürgermeister

Ratsherr

Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 19.12.1983 bis 19.01.1984 öffengelegen.

Münster, den 20.01. 1984
Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt Münster am 19.09.1984 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 16.10. 1984
Oberbürgermeister

Ratsherr

Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG ~~und die Gestaltungssatzung~~ ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW mit Verfügung vom 30.1.1985 (Az.: 35.2.1) genehmigt worden.

Münster, den 30.1. 1985
Der Regierungspräsident
I.A.
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes und der Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 12 vom ~~27.09.1985~~ 27.09.1985 bekanntgemacht worden.

Münster, den 25.02. 1985
Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes 10